

D. Mauro Inguanez und H. M. Willard, Alberici Casinensis Flores Rhetorici (Miscellanea Cassinese 14). Montecassino 1938; 59 S., 2 Taf. - Man wußte schon, daß die mittelalterliche Briefkunst aus der antiken Rhetorik hervorgegangen ist. Diesen Entstehungsvorgang vermögen wir jetzt bei Alberich von Montecassino, dem Begründer der „Ars dictandi“ (um 1080), deutlich zu beobachten. Denn seine zuvor ungedruckte Schrift „Flores Rhetorici“ (eigentlich „Radii Dictaminum“), deren langerwartete Ausgabe nun vorliegt, stellt uns die Briefkunst ausdrücklich als eine Sonderanwendung der Rhetorik vor. Sie enthält an sich rhetorische Vorschriften der gewöhnlichen Art, größtenteils im Anschluß an Isidor, mit vereinzelten selbständigen Bemerkungen, schiebt aber einen besonderen Abschnitt (III 4 zweiter Satz bis IV 1 erster Satz) über die Briefe (brevia) ein, wobei auch schon ein eigener Musterbrief mit mehreren Salutationen angebracht wird (S. 39 f. 10 lies vicinius statt vicimus). Dieser Abschnitt beginnt mit der Überleitung: Haec cum aliis conveniunt tum praecipue brevibus novum ornatum novum decus pariunt, und der nachfolgende Abschnitt fängt an: Datis igitur praeceptis tum generalibus tum specialibus componendi tam mixtas quam simplices litteras usw. Das ist die Geburtsstunde der neuen Disziplin, die sich dann bald selbstständigte und ihrerseits einen guten Teil der allgemeinen rhetorischen Vorschriften in sich hineinzog. Alberichs Schrift erweist sich damit als ein Werk von grundlegender Wichtigkeit, sogar noch mehr, als die Herausgeber erkannt haben, die den Text, wie ihre Interpunktion und Paragraphenteilung zeigt, nicht an allen Stellen verstanden haben (z. B. S. 58 letzter Satz ist zu interpungieren: Fit autem taliter, vel ut praecedens verbum cum 'si' coniunctione repetatur vel mutatum in participium transferatur). Doch wird man hierüber und über die Textfehler, die bei einer Kollation der beigegebenen Facsimiletafeln zutage kommen, hinwegsehen, da es sich um eine Editio princeps handelt, die in jedem Falle eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis darstellt. Benutzt sind die drei schon von Hasfins nachgewiesenen Handschriften (München, Breslau, Kopenhagen) und eine vierte jüngere in London. In der Einleitung findet man außer den erforderlichen Angaben über die Überlieferung auch eine Zusammenstellung der klassischen Zitate, die zum größeren Teile ohne Zwischenquelle aus den antiken Autoren selbst geschöpft seien; vgl. dazu auch bereits Willard in den Anniversary Essays für Hasfins (1929) 351—363. C. C.

Bernhard Schmeidler, Die wahre Zusammenlegung der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium bis 1142 (Sachsen und Anhalt 14, 1938, 40—81). - Die oftmals behandelte und im allgemeinen hochgeschätzte Quelle erfährt durch S.s Untersuchungen eine wesentlich neue Beleuchtung und damit eine ganz andere Bewertung. Er geht